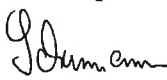



<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Generalzolldirektion - BWZ der BFV Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 43877/2015/1 - T13.08
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Basko Orthopädie HandelsGmbH Gasstraße 16 22761 Hamburg
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2016/03/02
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2015/08/20 JJ/SM
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>9021 1010 00 0</b>  Umsatzsteuersatz: <b>7%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Sog. SureStep-Dynamische Rückfußorthese für Kinder, im Wesentlichen bestehend aus einer einteiligen, breiten, schuhförmigen, im Knöchelbereich gepolsterten, an der Fußspitze offenen, festen, anatomisch ausgeformten sowie fußgelenkumfassenden Kunststoffschale, welche mittels zweier Klettverschlüsse am Fuß befestigt wird. Äußere Form: siehe Abbildungen in der Anlage.  Die Orthese wird bei Funktionsdefiziten der Gelenkstabilität, der Muskelkraft und des Muskeltonus durch Entwicklungsdefizite, Hypotonus, Fußinstabilität, Pronationsfehlstellung eingesetzt. Sie dient der Aufrichtung des hypotonen Knickfußes sowie der Abrollkontrolle des Fußes (Stützen und Halten).  Die Ware wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b> <span style="float: right;">vertrauliche Daten</span>	
<b>10 Begründung der Einreihung</b> Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90	
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input checked="" type="checkbox"/> Fotos <input checked="" type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort             Berlin Datum        02. März 2016	Unterschrift    Im Auftrag  (Schumann)
	
Seite 1 von 2	

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.